

Meinungen | Thesen | Aspekte

Gute Wünsche an den Gesetzgeber aus der Sozialgerichtsbarkeit

Weihnachtszeit ist Gesetzgebungszeit. Allerlei Gesetze zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Haushaltskonsolidierungsgesetze, Kostendämpfungsgesetze und sonstige Einsparungsgesetze werden noch schnell im Dezember verabschiedet, um frisch und jungfräulich ab 1. Januar des Folgejahres ihre Wirkung entfalten zu können. Einsparungen zielen oft auf das Sozialrecht. Kein Wunder: Die soziale Sicherung umfasst erhebliches Finanzvolumen in den öffentlichen Kassen und bei den Sozialversicherungsträgern. In diesem Jahr wurde zum 1. Januar 2011 im Bereich des Sozialrechts das Elterngeld für Hochverdiener und Arbeitslosengeld II-Bezieher gestrichen, die Rentenversicherungspflicht für bestimmte Arbeitslose abgeschafft, das Wohngeld um Heizkostenkomponenten gekürzt und der Zuschlag zum Arbeitslosengeld II gestrichen. Typisch auch für dieses Gesetz war der Zeitdruck, unter dem es entstanden ist. Im Juni 2010 beschloss die Bundesregierung ein Konsolidierungspaket im Umfang von über 80 Milliarden Euro für die kommenden vier Jahre. Zum 1. Januar 2011 sind umfangreiche Änderungen von 22 Gesetzen unter Dach und Fach.

Auch das berühmteste Sozialgesetz der letzten Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte, das umgangssprachlich „Hartz IV“ genannte Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, mit dem das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – eingeführt wurde, trägt ein besonderes Datum und zwar den 24. Dezember 2003. Ursprünglich auch als Spargesetz bei der Fusion von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe gedacht, sollte ein einfaches System ohne doppelte Leistungs- und Bürokratiestrukturen geschaffen werden. Inzwischen hat sich hier Ernüchterung eingestellt, auch angesichts der hohen Folgekosten für die Verwaltungen und die Gerichtsbarkeit. Seit 2005 beschäftigt sich der Gesetzgeber mit Nachbesserungen. Die Vielzahl der teils grundlegenden Veränderungen und die umfangreiche höchstrichterliche Rechtsprechung zeigen eindrücklich, wie unausgereift und wenig durchdacht viele Normen des SGB II bei ihrer Einführung waren. Manche Kinderkrankheiten, wie die hochkomplizierte Berücksichtigung des Einkommens durch eine sogenannte Horizontalanrechnung wurden wegen ihrer finanzpolitischen Auswirkungen im föderalen System bis heute nicht revidiert.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende versinnbildlicht wie kaum ein anderes Gesetzbuch ein Grundproblem des heutigen Rechts: Den Zeitdruck, unter dem Gesetze in den Ministerien erarbeitet, im parlamentarischen Rahmen verabschiedet und alsdann von der Verwaltung umgesetzt werden sollen. Dies gilt auch für die oft unterschätzte Entwicklung eines leistungsfähigen Computerprogramms, woran es wegen der unklaren Gesetzeslage bei der Einführung von Hartz IV von Anfang an gehapert hat. Auch die jetzige Gesetzgebung erfolgt – diesmal durch enge Zeitvorgaben des Bundesverfassungsgerichts bei der Anpassung der Regelsätze – wieder unter Zeitdruck. Man kann nur hoffen, dass nun der seit dem 1. Januar bestehende verfassungswidrige Zustand nicht hektisch durch eine wiederum unausgereifte Rechtslage ersetzt wird.

Ich wünsche mir mehr Zeit und mehr Sorgfalt in der Gesetzgebung. Ich wünsche mir Zeit auch für die verhältnismäßige und computergestützte Umsetzung einer neuen Rechtslage. Ich wünsche mir Zeit für die Bürger und Bürgerinnen, um sich auf die Veränderungen ihrer sozialen Rechte einstellen zu können.

Angesichts der umfangreichen und verwaltungsaufwändigen Neuregelungen vor allem beim Teilhabepaket für Bildung in der Grundsicherung befürchte ich jedoch, dass die „Entschleunigung“ der Gesetzgebung im Sozialrecht auch im Jahr 2011 Wunschdenken bleiben wird.



Dr. Christine Fuchsloch,
Jahrgang 1964, verheiratet, 3 Kinder

seit Juli 2010:

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen
Landessozialgerichts; im Nebenamt: Rich-
terin des Verfassungsgerichts des Landes
Brandenburg

davor:

Rechtsanwältin (1991–1992)
Sozialrichterin in Hamburg (1993–1998)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundes-
verfassungsgericht (1998–2001)
Sozialrichterin in Berlin (2001–2003)
Richterin am Landessozialgericht Berlin,
später Berlin-Brandenburg (2004–2010)

* Allesamt Maßnahmen des Haushaltbegleitgesetzes 2011 vom 9. Dezember 2010, BGBl I, Seite 1885 ff. Außerhalb des Sozialrechts beinhaltet das Gesetz vor allem die Einführung einer Luftverkehrssteuer und eine gegenüber den ursprünglichen Entwürfen Verringerung der energiesteuerlichen Begünstigungen für Fabriken und Bauern sowie eine Kernbrennstoffsteuer.